

Kirchengemeindeversammlung vom 30. November 2025

Beleuchtender Bericht der Kirchenpflege

Sanierungskredit für die Innen- und Dach- und Fassadensanierung der reformierten Kirche in Otelfingen (3.Etappe der Kirchensanierung)



1. Ausgangslage und Einleitung

Die reformierte Kirche Otelfingen ist ein zentrales Bauwerk unserer Gemeinde und steht seit vielen Jahren im Dienst der Bevölkerung. Als historisches und denkmalgeschütztes Gebäude trägt sie wesentlich zum Dorfbild bei und erfüllt vielfältige Funktionen. Die Kirche dient nicht nur kirchlichen Feiern und Handlungen, sondern bietet auch für Menschen unterschiedlicher kultureller Hintergründe und Bedürfnisse ein breites Angebot von grossem Wert und Interesse, das es zu erhalten gilt.

In den Jahren 2017 und 2022 wurden die ersten beiden Phasen der Kirchensanierung (Turm und Geläut) umgesetzt. Mit der bevorstehenden 3. Etappe der Kirchensanierung, welche schwergewichtig die Innensanierung und zusätzlich die Fassade, Fenster und Dachinstandhaltung umfasst, sollen die Arbeiten abgeschlossen und unsere Kirche für die nächsten Jahrzehnte fit gemacht werden. Die Spuren der Zeit zeichnen sich in der Kirche Otelfingen ab und diverse dringende Arbeiten müssen nun ausgeführt werden. Zusätzlich zur Durchführung notwendiger Erneuerungsarbeiten bietet die Sanierung die Gelegenheit, den Innenraum einladender zu gestalten und den heutigen Bedürfnissen gerechter zu werden.

Im Rahmen der regelmässigen Zustandsbeurteilung wurden diverse Mängel an der Gebäudehülle sowie im Innenbereich festgestellt. Um die langfristige Nutzung und den Werterhalt sicherzustellen, sind umfassende Sanierungsarbeiten notwendig geworden.

An der Kirchengemeindeversammlung vom 1. Dezember 2024 wurde ein Projektierungskredit in Höhe von CHF 60'000.– gesprochen. Auf dieser Basis wurden die nötigen Projektierungsarbeiten ausgeführt. Nun beantragt die Kirchenpflege einen Sanierungskredit von rund CHF 1.5 Mio., um die geplanten Massnahmen umzusetzen.

2. Projektziele und -umfang

Ziel der Sanierung ist es, die Kirche als Ort für Gottesdienste, kulturelle Anlässe und Begegnungen langfristig zu sichern, die Technik aufzurüsten und zu optimieren und den aktuellen bau- und sicherheitstechnischen Anforderungen gerecht zu werden. Der Umfang umfasst die Instandsetzung der Gebäudehülle wie Fassade und Dach, die Modernisierung der Haustechnik sowie die Erhaltung und Aufwertung des Innenraums. Weiter werden die Schadstoffvorkommnisse im Deckputz des Innenraums beseitigt.

3. Beschreibung des Sanierungsbedarfs

Die Zustandsanalyse hat folgende Hauptmängel ergeben:

- Die Dacheindeckung ist stark vermoost; zudem sind zahlreiche Ziegel beschädigt oder defekt.
- Fassade und Holzwerk sind verwittert und teilweise schadhaft.
- Im Innenbereich wurden asbesthaltige Materialien festgestellt –sowohl im Deckputz als auch im Fensterkitt ist Asbest -ohne Gefahr für die Kirchbesuchenden- vorhanden.
- Die technischen Installationen (Licht, Audio, Projektion, Steuerungen) sind veraltet und entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen.
- Eine abgestimmte Gebäudeautomation fehlt bislang vollständig.
- Die Regulierung der Feuchtigkeit im Gebäude ist derzeit nicht möglich.
- Die WC-Anlage entspricht nicht der Norm SIA 500 und ist somit nicht rollstuhlgerecht (hinsichtlich hindernisfreier Bauten).
- Eine Generalrevision der Orgel ist erforderlich.
- Der Innenraum muss aufgefrischt, umgestaltet und mit zusätzlichem Stauraum ausgestattet werden.

4. Ablauf und Massnahmen der Aussensanierung

Die Aussensanierung umfasst die sorgfältige Untersuchung des Fassadenverputzes auf Hohlstellen und Risse, wobei schadhafte Stellen fachgerecht repariert werden. Im Anschluss daran werden die gesamte Fassade sowie das Holzwerk gründlich gereinigt und neu gestrichen. Auch die Türen werden zur Werterhaltung geölt. Im Bereich der Bedachung werden die First- und Seitenziegel entfernt und wieder montiert, um sturmsichere Befestigungen anzubringen. Das gesamte Dach wird gereinigt, die starke Vermoosung entfernt und die Dacheindeckung überprüft, wobei defekte Ziegel ausgetauscht werden. Zusätzlich werden Sicherheitshaken für den zukünftigen Dachunterhalt installiert. Die Spenglerarbeiten umfassen die Reparatur oder den teilweisen Ersatz von Einlauf- und Brustblechen, die Überprüfung und gegebenenfalls Erneuerung der Rinnen und Fallrohre sowie die Kontrolle und Ergänzung des Blitzschutzes. Zur Verbesserung der

Barrierefreiheit wird entweder eine neue Rampe mit geringerem Gefälle erstellt oder die bestehende Rampe entsprechend angepasst. Abschliessend wird der beschädigte Belag des Parkplatzes ausgebessert.

5. Ablauf und Massnahmen der Innensanierung

Als Vorbereitung für die Innensanierung werden zunächst die Sitzbänke inklusive Bankheizung, die Wandverkleidungen sowie sämtliche bestehenden Lampen fachgerecht demontiert. Die Orgel wird sorgfältig verpackt und geschützt, um Schäden während der Bauarbeiten zu vermeiden. Für die Entfernung des schadstoffbelasteten Deckputzes ist ein Flächengerüst erforderlich, das einen sicheren und effizienten Arbeitsablauf gewährleistet.

Im Anschluss werden neue Elektroleitungen für die automatischen Antriebe sowie weitere technische Installationen verlegt. Erst danach erfolgt das Aufbringen und Streichen eines neuen, schadstofffreien Deckputzes. Die bestehende Holzdecke wird gereinigt, und das Wandbild beziehungsweise der Schriftzug im Innenraum wird originalgetreu oder neu erstellt.

Die bestehende WC-Anlage wird vollständig zurückgebaut und fachgerecht entsorgt. Dabei werden notwendige Anpassungen an der Kanalisation und der Bodenplatte vorgenommen. Zukünftig gibt es einen neuen Zugang zur WC-Anlage, der von ausserhalb der Kirche erfolgen wird und auch barrierefrei sein wird.

Informationen zur Kanzel finden Sie unter Punkt 15.

Die Plattenbeläge im Innenraum werden überprüft, gereinigt, bei Bedarf repariert und neu verfugt. Das Parkett auf der Empore wird geschliffen und neu versiegelt, um die Langlebigkeit und Optik zu erhalten.

Die farbigen Folien an den Fenstern werden entfernt, die Fenster gründlich gereinigt und auf Schäden überprüft. Anschliessend werden die Fenster wo nötig neu gekittet und die Bleiverkleidung frisch gestrichen. Zusätzlich erfolgt die Nachrüstung der Fenster mit Motoren für eine automatische Lüftung, um das Raumklima künftig besser steuern zu können. Ein Fensterbild im Chorraum wird leicht angepasst.

Im nächsten Schritt werden neue Decken- und Wandleuchten, gezielte Spots sowie die gesamte Audio- und Elektroverkabelung installiert. Die Montage moderner Lautsprecher sorgt für eine zeitgemässe Beschallung. Eine neue Gebäudeautomation mit Hauptverteilung wird eingebaut, inklusive Steuerung für Heizung, Lüftung, Beleuchtung, Lautsprecher, Läutautomatik, Streaming für Gottesdienste und elektronische Türschliessung. Zusätzlich wird ein neuer Beamer mit Wandprojektion installiert, um die Nutzungsmöglichkeiten der Kirche zu erweitern.

Die neue Wandverkleidung (Brusttäfer) sowie die aufgearbeiteten Sitzbänke werden montiert und mit neuen, komfortablen Kissen ausgestattet. Die beiden hintersten Reihen der Sitzbänke entfallen; der dadurch frei werdende Platz wird mit Sideboards auf Rollen versehen, die zusätzlichen Stauraum bieten und eine vielseitige und flexible Nutzung ermöglichen.

Alle feuerpolizeilichen Auflagen werden umgesetzt. Dazu gehören die Umbandung der Eingangstüre, die Installation neuer Fluchtwegsignaletik sowie der Ersatz und die Ergänzung von Feuerlöschposten.

Im Weiteren wird die Orgel einer umfassenden Revision unterzogen und mit Wärmebändern ausgestattet, um Schimmelbildung vorzubeugen. Zum Abschluss erfolgt eine gründliche Reinigung

der gesamten Orgel und des Innenraums, sodass die Kirche nach der Sanierung in neuem Glanz erstrahlt und den aktuellen sowie zukünftigen Anforderungen gerecht wird.

Im Dachstock wird die Zugangstüre ersetzt, der gesamte Dachraum sorgfältig geprüft und allfällige Mängel fachgerecht behoben.

6. Flankierende Massnahmen

Während der Sanierungsarbeiten kann die Kirche nicht benutzt werden. Alle Veranstaltungen müssen deshalb auf andere Räumlichkeiten ausweichen.

Die Gottesdienste und weiteren kirchlichen Veranstaltung werden voraussichtlich nach Ostern 2026 bis voraussichtlich Ostern 2027 im Kirchgemeindesaal stattfinden. Die Technik im Saal muss dafür etwas ergänzt werden. Die nötigen Anpassungen wurden ebenfalls extern geprüft und sind im Gesamtbetrag der Kostenschätzung enthalten.

7. Projektentwicklung und bisherige Schritte

Nach der Bewilligung des Projektierungskredits an der Kirchengemeindeversammlung vom 1. Dezember 2024 wurden durch die Kirchenpflege folgende Schritte unternommen:

- Beauftragung des Architekten Mario Huser mit der Projektierung
- Erste Begehung vor Ort mit allen zuständigen Personen sowie Herrn Gilgen von der Denkmalpflege
- Aufnahme und Erstellung der Planunterlagen des Gebäudes; Vermessung des gesamten Gebäudes im Innen- und Aussenbereich
- Abstimmung der Projektideen mit der Denkmalpflege und der BKZ (Behindertenkonferenz)
- Erarbeitung eines Sanierungskonzepts inklusive Kostenschätzung
- Erstellung eines Lichtkonzepts mit Visualisierung
- Erweiterte Abklärungen, wie die Aufnahme der Kanalisation und Schadstoffuntersuchungen, zur möglichst genauen Kostenevaluation
- Klärung des Bedarfs und Bestands für kirchliche Aktivitäten im Ersatzgebäude während des Sanierungszeitraums

8. Bewilligung des Projektierungskredits

Der Projektierungskredit in Höhe von CHF 60'000.– wurde an der Kirchengemeindeversammlung vom 1. Dezember 2024 bewilligt. Diese finanzielle Grundlage ermöglichte es, die Sanierung der Kirche sorgfältig und detailliert zu planen. Im Rahmen dieses Kredits konnten umfassende bauliche und technische Zustandsanalysen, Machbarkeitsstudien sowie eine präzise Kostenschätzung durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden die notwendigen Abklärungen mit der Denkmalpflege und weiteren Fachstellen getroffen, sodass das Sanierungsprojekt auf einer soliden und gut abgestimmten Planungsbasis weiterentwickelt werden konnte.

9. Durchgeführte Projektierungsarbeiten

Im Rahmen der Projektierung wurden umfassende bauliche und technische Zustandsanalysen, Machbarkeitsstudien sowie Kostenschätzungen erstellt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für den beantragten Sanierungskredit. Um möglichst viele Risiken und

Unvorhergesehenes bereits im Vorfeld auszuschliessen, wurden in der Projektierungsphase gezielt Schadstoffuntersuchungen durchgeführt, die Abwasserleitungen aufgenommen und frühzeitig der Kontakt mit der Denkmalpflege sowie der BKZ (Behindertenkonferenz) gesucht, um die verschiedenen Projektideen rechtzeitig prüfen zu können. Darüber hinaus wurde die bestehende Heizungslösung überprüft und durch ein Faktenblatt mit möglichen Varianten für eine neue Wärmeerzeugung ergänzt.

10. Kostenschätzung und Kreditbetrag

Die Kostenschätzung für das Sanierungsprojekt beläuft sich auf rund CHF 1.5 Mio., gemäss der nachfolgenden Kostenzusammenstellung

Tabelle Kostenzusammenstellung nach BKP

Position	Kosten (CHF)
1 Vorbereitungsarbeiten	75'000
2 Gebäude	1'167'600
4 Umgebung	51'500
5 Baunebenkosten	112'000
9 Ausstattung	64'500
Total	1'470'600
Zusätzliche Kosten für die technische Aufrüstung KGH als Kirchen-Provisorium	15'000
Total inkl. Aufrüstung KGH	1'485'600

Die Kostenschätzung beinhaltet alle Honorare und Reservepositionen für Unvorhergesehenes in den einzelnen Arbeitsgattungen. Der Baukostenstand ist Oktober 2025, der Kreditbetrag erhöht sich um eine allfällige Steigerung des Baukostenindex während der Bauphase. Gemäss dem Kostenvoranschlag beträgt die Genauigkeit der Kostenschätzung in diesem Projektstadium +/- 15%. Die spezifischen Unsicherheiten sind nachstehend noch zusätzlich beschrieben.

Der beantragte Baukredit beläuft sich damit auf 1,5 Mio. CHF. Die Kirchenpflege und die Baukommission werden alles daran setzen, dass der genehmigte Kreditrahmen nicht überschritten wird.

11. Finanzierungsplan

Die Kirche verfügt aktuell über genügend Eigenmittel, um die Sanierung grundsätzlich selbst finanzieren zu können. Um jedoch die finanzielle Stabilität der Kirchgemeinde nicht zu gefährden, werden wir einen Teil der Kosten über ein Darlehen abdecken. So stellen wir sicher, dass die notwendigen Investitionen zeitnah umgesetzt werden können.

Zusätzlich werden – sofern möglich – weitere Drittmittel oder Fördergelder geprüft und beantragt, um die Fremdkapitalaufnahme möglichst gering zu halten. Leider ist aus heutiger Sicht nicht mit Beiträgen aus dem Denkmalpflegefonds zu rechnen. Die Kirchenpflege wird jedoch prüfen, ob und inwieweit auch Spenden für einzelne Elemente der Sanierung über den Förderverein oder ein Crowdfunding generiert werden können.

12. Folgekosten (Abschreibungen)

Die Modernisierung und Sanierung der technischen Anlagen reduziert den laufenden Unterhaltsbedarf und senkt die Betriebskosten, insbesondere die Energiekosten für Heizung, Beleuchtung und weiterer technischer Einrichtungen. Die Investitionen werden entsprechend der unterschiedlichen Lebensdauer der Gebäudeteile und technischen Komponenten getrennt erfasst und abgeschrieben. Die Abschreibungen für die technischen Anlagen erfolgen linear zwischen 10 – 20 Jahren, während die übrigen baulichen Massnahmen über 33 Jahre abgeschrieben werden. Die erste Abschreibung wird im Jahr der Fertigstellung und Abnahme der Bauarbeiten vorgenommen.

Durch die energetische und technische Erneuerung wird nicht nur die Wirtschaftlichkeit des Gebäudes verbessert, sondern auch ein nachhaltiger Beitrag zur Werterhaltung und Zukunftsfähigkeit der Kirche geleistet.

13. Zeitplan und Meilensteine

- Genehmigung des Sanierungskredits: 30. November 2025
- Erstellung und Einreichung der Baueingabe bei den zuständigen Behörden: Januar bis Februar 2026
- Ausschreibungen und Vergabe der Arbeiten: Januar bis April 2026
- Baubeginn: April 2026
- Bauzeit: April bis November 2026 (Der Baustart im April ist abhängig vom Erhalt der Baubewilligung; die Bauzeit beträgt rund 8 Monate.)
- Fertigstellung: Anfang 2027
- Bauabnahmen und Wiederaufnahme des Betriebs: Ostern 2027

14. Risiken und Chancen

Risiken:

Bei der Sanierung denkmalgeschützter und älterer Gebäude bestehen verschiedene Risiken. Dazu zählen insbesondere mögliche Kostensteigerungen und Verzögerungen durch unvorhergesehene Vorkommnisse, wie etwa das Auftreten bislang unbekannter Bauschäden oder Schadstoffe. Trotz sorgfältiger Abklärungen im Vorfeld können während der Bauarbeiten auch zusätzliche Anforderungen durch die Denkmalpflege oder andere Behörden entstehen, die zu weiteren Verzögerungen und Mehraufwand führen. Die Abstimmung und Genehmigung durch die zuständigen Stellen ist häufig zeitintensiv und kann den Bauablauf erheblich beeinflussen. Darüber hinaus sind bei denkmalgeschützten Objekten strenge Vorgaben und Standards – beispielsweise hinsichtlich Barrierefreiheit, Brandschutz oder energetischer Sanierung – einzuhalten, was die Planung und Ausführung zusätzlich erschwert. Auch die eingeschränkte Gestaltungsfreiheit und die Notwendigkeit, spezielle Materialien und Techniken einzusetzen, bergen Risiken für Zeitplan und Budget.

Chancen:

Gleichzeitig ergeben sich durch die Sanierung bedeutende Chancen. Die nachhaltige Sicherung und Aufwertung der Kirche gewährleistet deren Erhalt für kommende Generationen und trägt massgeblich zur Bewahrung des kulturellen und historischen Erbes der Kirchgemeinde, des Dorfbildes und des unteren Furttals bei. Durch die Sanierung wird das Gebäude nicht nur baulich instandgesetzt, sondern auch technisch modernisiert und an heutige Anforderungen angepasst. Die verbesserten räumlichen und technischen Bedingungen ermöglichen eine vielfältigere und

zeitgemässe Nutzung der Kirche – sowohl für kirchliche als auch für kulturelle und gesellschaftliche Anlässe. Darüber hinaus kann die Sanierung zur Attraktivitätssteigerung des Ortes beitragen, das Gemeinschaftsgefühl stärken und neue Impulse für das Gemeindeleben setzen.

15. Option Kanzel

Die bestehende Kanzel wurde nach dem Brand im Jahr 1968 neu erstellt und montiert und stellt in ihrer schlichten Ausführung aus Sperrholz als Bauelement keine historisch schützenswerte Komponente unserer Kirche dar. Eine Entfernung ist deshalb auch aus denkmalpflegerischer Beurteilung möglich. Nicht zu unterschätzen ist aber der symbolische Wert. Über Jahrhunderte hinweg war die Kanzel ein zentrales Element in christlichen Kirchen. Sie diente als Ort, von dem aus der Pfarrer das Wort Gottes verkündete und die Predigt hielt. Die erhöhte Position sorgte dafür, dass der Prediger gut sichtbar und akustisch verständlich war – besonders wichtig in Zeiten ohne Mikrofon und Lautsprecher. Darüber hinaus symbolisierte die Kanzel die besondere Bedeutung der Predigt und des Wortes Gottes im Gottesdienst, insbesondere in der evangelischen und reformierten Tradition.

Heute sprechen mehrere Gründe für eine Entfernung der Kanzel:

- Die ursprüngliche Funktion der Kanzel ist durch moderne Tontechnik und neue liturgische Formen überholt.
- Die Entfernung fördert eine zeitgemässe, dialogische und inklusive Gemeindenkultur, in der die Kommunikation auf Augenhöhe im Vordergrund steht.
- Sie ermöglicht eine flexiblere und barrierefreie Nutzung des Kirchenraums, was insbesondere für Veranstaltungen und unterschiedliche Nutzungsformen von Vorteil ist.
- Der Erhaltungsaufwand und die Kosten für die Instandhaltung lohnen sich nicht im Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen.

Durch die Entfernung der Kanzel kann der Kirchenraum an die heutigen Bedürfnisse angepasst und für die Zukunft offen gestaltet werden.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Entfernung der Kanzel. Diese Frage wird der Kirchgemeindeversammlung als Option separat zur Abstimmung vorgelegt. Die finanziellen Auswirkungen der Option sind klein und ändern deshalb nichts an der Höhe des Gesamtkredites.

16. Rechtliche und denkmalpflegerische Aspekte

Die Sanierung erfolgt in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden und der Denkmalpflege. Bereits während der Projektierungsphase wurde ein kontinuierlicher Austausch mit den relevanten Stellen gepflegt, um sämtliche behördlichen und denkmalpflegerischen Anforderungen von Anfang an zu integrieren. Alle Auflagen werden sorgfältig berücksichtigt und fachgerecht umgesetzt. Nach Einschätzung von Herrn Gilgen von der Denkmalpflege ist jedoch nicht mit einer finanziellen Unterstützung aus dem Denkmalpflegefonds zu rechnen, da im Rahmen der Massnahmen keine umfassenden Restaurierungen an besonders schützenswerten Objekten vorgesehen sind.

Aktuell steht der definitive Entscheid der BKZ (Behindertenkonferenz) noch aus, welche die verschiedenen Varianten für die WC-Anlage prüft. Die Variante, ganz auf eine WC-Anlage zu verzichten, wurde von der BKZ jedoch bereits mit folgender Begründung definitiv verworfen:

Gemäss der Kantonsverfassung Art. 11 Abs. 4 und Art. 138 Abs. 1 lit. a sowie §239d PBG sind öffentliche Bauten, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, bis Anfang 2011 behindertengerecht anzupassen – unabhängig davon, ob ein bewilligungspflichtiges Umbauvorhaben vorliegt. Daher muss die vorgesehene rollstuhlgerechte WC-Anlage, die bereits in den Kosten berücksichtigt wurde, umgesetzt werden. Aufgrund eines weiteren seitlichen Zugangs hat sich die Denkmalpflege hierzu eher kritisch geäussert. Sollte keine Einigung erzielt werden können, müsste die Variante mit einem externen WC in Betracht gezogen werden, wobei die Kosten etwa denen der zweiten, eingerechneten, Variante entsprechen dürften. Aufgrund der unterschiedlichen Interessen und Vorstellungen kann derzeit noch nicht abschliessend gesagt werden, welche Variante letztlich umgesetzt wird. Die zuständigen Behörden werden in diesem Entscheidungsprozess massgeblich mitwirken.

17. Offerten und Vergabeverfahren

Die Einholung von Offerten und das Vergabeverfahren erfolgen transparent und unter strikter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. Ziel ist es, die geeignetsten Partner für die Umsetzung der Sanierung zu gewinnen und eine wirtschaftliche, zweckmässige Verwendung der finanziellen Mittel sicherzustellen.

Gemäss dem aktuellen Leitfaden werden im Bauhauptgewerbe ab einem Auftragswert von CHF 500'000.– entweder ein offenes oder ein selektives Vergabeverfahren angewendet. Diese Arbeiten müssen öffentlich auf der Plattform simap.ch ausgeschrieben werden. Das wirtschaftlich und qualitativ vorteilhafteste Angebot erhält den Zuschlag (Art. 41 IVöB). Der Zuschlag ist im offenen und selektiven Verfahren ebenfalls auf simap.ch zu publizieren, um maximale Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Während des gesamten Vergabeprozesses werden die gesetzlichen Vorgaben zur Gleichbehandlung, Transparenz und Nichtdiskriminierung konsequent eingehalten. Die Angebote werden nach objektiven Kriterien bewertet, wobei neben dem Preis auch Qualität, Nachhaltigkeit und Referenzen der Anbieter berücksichtigt werden. Damit wird sichergestellt, dass die Sanierung effizient, rechtssicher und im besten Interesse der Kirchgemeinde umgesetzt wird.

18. Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchengemeindeversammlung die Genehmigung des Sanierungskredits in der Höhe von CHF 1.5 Mio. zur Umsetzung des beschriebenen Projekts.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung zu beschliessen:

://: Der Sanierungskredit in der Höhe von CHF 1'500'000.- zur Innen- und Aussensanierung der Kirche, Instandstellung Dach, Malerarbeiten Fassade und Holzwerk, Instandhaltung der Fenster, partielle Reparatur des Parkplatzbelages und der Innensanierung mit Sanierung der Technik wird zulasten der Investitionsrechnung 2026 genehmigt.
Der Kredit erhöht sich um die gegenüber dem Baukostenstand Oktober 2025 aufgelaufenen Erhöhungen des Baukostenindex.

Die bestehende Kanzel aus dem Jahr 1968 wird für den aktuellen Gottesdienst nicht mehr benötigt und erfüllt keine funktionale Rolle mehr. Ihre Entfernung ermöglicht eine flexiblere und barrierefreie Nutzung des vorderen Kirchenraums. Aus diesen Gründen beantragt die Kirchenpflege, die Kanzel im Zuge der Sanierungsarbeiten ersatzlos zu entfernen:

://: Der Entfernung der Kanzel aus dem Jahr 1968 wird zugestimmt.

Otelfingen, 21.10.2025

Reformierte Kirchenpflege Otelfingen – Boppelsen - Hüttikon

Der Präsident

Werner Kübler

Der Aktuar

Alain Lanz

19. Anhang

- Plansatz
- Visualisierung
- Lichtplanung
- Kostenschätzungen im Detail
- Projektbeschreibung